TV Sender - Livestreaming und Dateistreaming

Für bestehende Sendanstalten

Bereits **ausgestattete TV-Sender** können Ihre Videosignale direkt an uns senden (Push) oder wir holen diese bei Ihnen ab (Pull) und übernehmen die technische Onlineausspielung für Sie. Verschiedene Übertragungsprotokolle, inkl. Transcodingmöglichkeiten (HD>SD>mobil) stehen zur Verfügung.
Als Zielplattform unterstützen wir alle verbreiteten Webbrowser, Flashplayer, Streaming zu Tablets und Smartphones bis zum IPTV-Receiver bzw. Smart-TV.

Sie wollen einen eigenen TV-Sender im Internet starten?

Technik:

Für **entstehende TV-Plattformen**, lokale TV-Sender wie auch Spezialsender z.B. als Krankenhaus-TV bieten wir ebenfalls eine perfekte Plattform zur kostengünstigen Ausstrahlung über das Internet.

Hierfür können wir verschiedene Lösungen zum Aufbau von einem Sendebetrieb empfehlen:

- **Wirecast** von Telestream ist eine reine Softwarelösung. Hiermit können Sie Videos von Ihrer Festplatte live übertragen.
- **MagicSoft PlayOut** von www.magicsoft.tv entspricht einem kleinen Sendeplatz, bei dem auch Programmabläufe umfangreicher geplant werden können. Die Lösung ist rein softwarebasiert und entsprechend günstig. Die Software arbeitet mit Blackmagic Karten (Harewareeingang) zusammen (ca. 600 Euro). Zu beziehen z.B. über www.nmav.de
- **Cinegy Air Express** von Cinegy überzeugt ebenfalls durch einen vielseitig einsetzbaren Sendeplatz.
- **Nexio AMP** bietet eine umfangreiche Playout Server Lösung auf Broadcast Niveau. Je nach Bedarf kann die Ausstattung sehr unterschiedlich ausfallen. Eine vergleichbare Plattform finden Sie bei **AVID** und weiteren Herstellern. Diese professionellen Hardwareplattformen sind der "günstige" Einstieg im Preisrahmen von 40.000 Euro aufwärts.
- Wir können Sie auch gerne mit spezialisierten Anbietern für Playout-Lösungen in Kontakt bringen.

Rechtliches:

Wenn Sie regelmäßig einen Livestream im Internet veröffentlichen, sollten Sie klären ob eine formelle Zulassung (Sende-Lizenz) für Ihr Angebot benötigt wird. Wir können keine Rechtsberatung anbieten, möchten aber auf die groben Richtlinien der Medienanstalten hinweisen.

Grundsätzlich frei von einer Zulassung sind "Telemedien". Hierzu gehört insbesondere das Videoangebot per Dateistreaming.

Im wesentlichen ist von einer notwendigen Zulassung auszugehen, wenn diese Punkte alle auf Ihr Angebot zutreffen:

1. Das Angebot wird **live** übertragen.
2. Ihr Angebot läßt sich von **mind. 500 Zuschauern zeitgleich** abrufen. Dies gilt bei uns für alle Tages- und Monatspakete ab 500 Zuschauer sowie für alle Traffic- und Guthabenpakete. (Auf Wunsch können wir alle Streamingpakete auf 499 Zuschauer begrenzen.)
3. Ihr Angebot **wird "journalistisch-redaktionell" gestaltet**.
4. Ihr Angebot **ist zeitlich vorhersehbar** (z.B. über einen festen Sendeplan).
5. Ihr Angebot besteht **nicht** aus Inhalten die gegen Einzelentgelt freigeschaltet werden.

Nähere Informationen finden Sie auch hier: http://www.die-medienanstalten.de/themen/zulassung.html
Insbesondere § 2 Begriffsbestimmungen, letzter Punkt (3).

Interessant ist unter anderem auch §54 Rundfunkstaatsvertrag. Per Google-Suche sehen Sie aktuelle Rechts-Beiträge hierzu.

Gut gefallen hat uns die Besprechung von Heise Online hier (YouTube Link).

Revision #1
Created 2020-09-28 15:41:20 UTC by Daniel McDonald
Updated 2020-09-28 15:42:46 UTC by Daniel McDonald